

Informationspflichten nach § 45 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)

Aufgrund der Novellierung der Trinkwasserverordnung sind wir nach § 45 TrinkwV verpflichtet Ihnen folgenden Informationen mitzuteilen:

Informationspflichten nach § 45 TrinkwV:

Wir sind dazu verpflichtet Ihnen aktuelle Untersuchungsergebnisse unseres Trinkwassers auf mikrobiologische und chemische Parameter, Indikatorparameter sowie radioaktive Stoffe nach §§28,29 und 32 TrinkwV sowie, sofern vorhanden, Ergebnisse der Untersuchung nach den §§ 54,55,57 und 61TrinkwV zur Verfügung zu stellen.

Die jeweils aktuellen und repräsentativen Untersuchungsergebnisse sowie die jeweiligen Grenzwerte nach Trinkwasserverordnung finden Sie im Downloadbereich unter der Bezeichnung "Trinkwasseranalyse" auf unserer Webseite: [Daten / Informationen – Wasserbeschaffungsverband Isselhorst](#)

Die Untersuchungshäufigkeit übertrifft die Vorschriften der Trinkwasserverordnung.

Angewendte Verfahren einschließlich eingesetzter Aufbereitungsstoffe:

Das Rohwasser gelangt in 3 Edelstahlfilterbehälter, die als Mehrschichtfilter mit integrierter Ozonung der Rohwasservorbehandlung dienen. Dieses vorbehandelte Wasser mit bereits Trinkwasserqualität wird in die nachfolgenden 2 Biofiltrationsanlagen eingeleitet. Eine verbleibende natürliche Färbung des Wassers wird durch eine weitere Ozonbehandlung mit anschließender Nachfilterung über Aktivkohle ausgefiltert.

Desinfektionsverfahren:

Der Wasserbeschaffungsverband Isselhorst setzt in der öffentlichen Trinkwasserversorgung keine Desinfektionsmittel ein. Diese werden nur im Notfall auf Anordnung und in Absprache mit dem Gesundheitsamt eingesetzt bei vorheriger Information der Öffentlichkeit.

Aktuell liegen keine Ergebnisse der Untersuchung nach Legionellen Spec (§31 Abs. 1 TrinkwV) vor, da keine Untersuchungen des Trinkwassers nach Legionellen Spec. durchgeführt werden.

Information über den aktuellen Trinkwasserpreis

Der aktuelle Arbeitspreis für das Trinkwasser beträgt derzeit pro Kubikmeter 0,98 Euro Brutto (bzw. 0,92 Euro Netto).

(Wasserpreis WBI **Netto** € 0,80/m³ + Konzessionsabgabe Stadt Gütersloh **Netto** € 0,12/m³)

Dieses entspricht einem Literpreis von 0,098 Cent Brutto (bzw. 0,092 Cent Netto).

Um Ihren Wasserverbrauch besser bewerten zu können, stellen wir Ihnen folgende Information als Orientierungshilfe zur Verfügung: [Daten / Informationen – Wasserbeschaffungsverband Isselhorst](#)

Anzahl der Personen im Haushalt	Durchschnittlicher jährlicher Wasserverbrauch im Kubikmeter (gerundet)
1 Personenhaushalt	45
2 Personenhaushalt	90
3 Personenhaushalt	135
4 Personenhaushalt	180
5 Personenhaushalt	225

(Quelle: vgl. BDEW-Wasserstatistik, bezogen auf Haushalte und Kleingewerbe (HuK); Grundlage: Einwohnerdaten auf Basis Zensus 2011; Stand 2023)

Weiterhin sind wir gemäß § 45 Abs. 4 Nr.5 TrinkwV zu folgender Information verpflichtet:

Als Betreiber einer Wasserversorgungsanlage wären wir verpflichtet bei Vorhandensein des Werkstoffes Blei in Trinkwasserleitungen oder Teilstücken vom Trinkwasserleitungen, diese bis zum Ablauf des 12. Januar 2026 nach den allgemeinen Regeln der Technik zu entfernen oder stillzulegen, vgl. § 17 Abs. 1 TrinkwV. Im Verteilernetz des Wasserbeschaffungsverband Isselhorst sind allerdings keine Bleileitungen mehr vorhanden. Das kann in vielen Häusern älteren Baujahrs aber anders aussehen. Leitungen innerhalb von Gebäuden befinden sich hierbei aber innerhalb der Obhutsgrenze und Verantwortlichkeit der Gebäudeeigentümer: in, bzw. Anlagenbetreiber: in. Der Zuständigkeitsbereich des Wasserbeschaffungsverbandes Isselhorst endet im Bereich der Hauseinführung.